

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 21.12.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 650.015	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-168
Beteiligung der Gemeinde Ringsheim am Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau	Sachbearbeiter: Herr Weber

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringsheim beteiligt sich am Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau.

Sachverhalt:

Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Mobilität und ein Grundpfeiler der Verkehrswende. In den Regionen Südliche Ortenau und Nördlicher Breisgau wird der Radverkehr vor Herausforderungen gestellt, für die mithilfe des Masterplans Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau Lösungen erarbeitet werden sollen, die nicht an der Gemeinde- oder Kreisgrenze aufhören.

Die Bezugsregion des Masterplans Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau ist das Gebiet des südlichen Ortenaukreises und des nördlichen Landkreis Emmendingen mit den folgenden teilnehmenden Städten und Gemeinden: Ettenheim, Herbolzheim, Kappel-Grafenhausen, Mahlberg, Ringsheim, Rheinhausen und Rust. Weitere Projektpartner sind neben den genannten Städten und Gemeinden auch das Regierungspräsidium Freiburg, der Regionalverband Südlicher Oberrhein, der Ortenaukreis, der Landkreis Emmendingen sowie der Europa-Park Rust.

Die Leitung / Federführung übernimmt das Landratsamt Ortenaukreis.

Der thematische Fokus des Masterplans soll u.a. auf einer besseren Anbindung der umliegenden Gemeinden und des Europa-Parks als wichtiger Arbeitgeber und Freizeitdestination an den geplanten Radschnellweg Lahr – Emmendingen (Machbarkeitsstudie aktuell in Erstellung), Lückenschlüssen im Radverkehrsnetz der südlichen Ortenau, einer verbesserten Beschilderung des RadNETZ BW und touristischer Radrouten sowie einer besseren Anbindung des Europa-Parks an das Radwegenetz und Radverkehrsmarketing für Einwohner der Region und Besuchende liegen. Da die Region direkt an der Grenze zu Frankreich liegt und sowohl Pendelnde als auch Touristen zwischen beiden Regionen verkehren, soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Verbesserung des grenzüberschreitenden Radverkehrs gelegt werden.

Der Radverkehr ist eine wichtige Säule der klimafreundlichen Mobilität und hat im Alltags- als auch im touristischen Bereich großes Potential in der Region. Durch die im Rahmen des Masterplans zu erarbeitenden Maßnahmen (inkl. Priorisierung und konkreten Umsetzungshinweisen) soll der Radverkehr in der Region ausgebaut und nachhaltig gestärkt werden.

Dabei ist es von großer Bedeutung, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass bei Großprojekten wie dem geplanten Radschnellweg Lahr – Emmendingen auch die Anbindung von im Umland liegenden Gemeinden mitgedacht wird. So kann das Potential an Nutzenden weiter erhöht werden. Laut aktuellem Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Lahr – Emmendingen kann für die Verbindungsachse nach Rust nur ein Potential von rund 800 Radfahrten pro Tag und damit nicht die Mindestvorgabe von 2.000 Radfahrten erreicht werden. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Achse nach Rust und zum Europa-Park als einen zentralen Zubringer zum neuen Radschnellweg entsprechend auszubauen und dafür wenn möglich eine Förderung über ein anderes Förderprogramm zu akquirieren.

Neben baulichen Maßnahmen, die erst mit einer gewissen Vorlaufzeit umgesetzt werden können, soll der Masterplan auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen beinhalten, die zu schnellen sichtbaren Erfolgen führen, zum Beispiel die Verbesserung Radverkehrswegweisung oder auch gezielte Informations- und Marketingkampagnen für Touristen oder Einwohner.

Der Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau soll die Anforderungen an qualifizierte Radverkehrskonzeptionen des Landes Baden-Württemberg erfüllen, um eine entsprechende Projektförderung durch das Land erhalten zu können. Alle Maßnahmen sollen mit Zeitplan und Budgetierung versehen werden und in einem Maßnahmenkataster übersichtlich aufgeführt werden, dies ist insbesondere für die spätere Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen hilfreich. Für jede Maßnahme soll ein separates Maßnahmenblatt/-steckbrief erstellt werden. Zusätzlich zur Budgetierung (Kostenschätzung je Maßnahme) sollen geeignete Förderprogramme für die Einzelmaßnahmen ermittelt werden (inkl. Angaben zu Förderquoten, Rahmenbedingungen, Anmeldefristen), Aussagen zu benötigten Personalressourcen getroffen werden und es soll ein entsprechendes Qualitätsmanagement/Werkzeuge zur Wirkungskontrolle entwickelt werden, das auch Aussagen zur Unterhaltung der geschaffenen Infrastruktur und Angebote macht. Ebenfalls soll auf jedem Maßnahmenblatt festgehalten werden, welche Kommune (Gemeinde/Stadt/Kreis) für die Umsetzung verantwortlich ist, welches Gremium zur Entscheidungsfindung einbezogen werden muss sowie welche weiteren externen Partner und Institutionen einbezogen werden müssen.

Die teilnehmenden Partnerinnen und Partner verpflichten sich für den Zeitraum der Erstellung des Masterplans zu einem regelmäßigen Austausch und zur Bereitstellung aller für den Projektablauf notwendigen Informationen und Datensätze, sofern verfügbar. Es soll eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Partner gebildet werden, die sich in der Erstellungsphase regelmäßig nach Abschluss relevanter Arbeitspakete zum Projektstand austauscht. Die Städte und Gemeinden können in der Steuerungsgruppe durch die Bürgermeister oder alternativ auch durch Personal aus den entsprechenden Fachämtern vertreten werden. Die Steuerungsgruppe soll vom zu beauftragenden Planungsbüro vorbereitet, geleitet, moderiert und in Ergebnisprotokollen dokumentiert werden.

Die zu Projektbeginn ggf. bestehenden Planungen und Projekte der Partner sind zu berücksichtigen. Das zu beauftragende Fachbüro führt zu Beginn der Zusammenarbeit eine Bestandsaufnahme durch, stellt die Passfähigkeit der im Masterplan entwickelten Maßnahmen sicher und nutzt Synergien.

Die Partnerinnen und Partner verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsprozess und die Zusammenarbeit in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Um eine lokale Radverkehrskonzeption, die der Bevölkerung vor Ort einen tatsächlichen Mehrwert schafft, optimal entwickeln zu können, ist es unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger in der Region bei der Maßnahmenfindung und –priorisierung mit einzu beziehen. Dazu sollen unter Leitung des entsprechenden Fachbüros Workshops mit den Kommunen durchgeführt werden, bei denen die lokalen Maßnahmen vorgestellt und ggf. um weitere zusätzliche Vorhaben ergänzt werden sollen. Neben Bürgerinnen und Bürgern sowie der Entscheidungs- und Fachebene der jeweiligen Kommunen ist es ebenfalls vorteilhaft, Vertreterinnen und Vertreter von großen ortsansässigen Arbeitgebern einzuladen, da sich gerade auch im Berufspendlerbereich große Umsteigepotentiale vom PKW auf das Fahrrad ergeben. Ebenso soll der Europa-Park als überregionales Freizeitziel einbezogen werden. Eine weitere Ergänzung des Akteurskreises (z. B. Verbände, Kammern etc.) ist ebenfalls denkbar und wird entsprechend bei Projektbeginn geprüft werden.

Wie obenstehend näher ausgeführt sollen im Projektablauf regelmäßige Steuerungsgruppensitzungen abgehalten werden, die von dem zu beauftragenden Fachbüro vorbereitet, geleitet/moderiert und dokumentiert werden sollen. Die Steuerungsgruppe für den Masterplan soll aus den oben genannten Partnern bestehen.

Die Partnerinnen und Partner verständigen sich zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Fachbüro auf einen Zeitplan für geeignete Informationsangebote, Werkstattgespräche, etc. auch für nicht unmittelbar eingebundene Beteiligte, insbesondere Verbände.

Um die Umsetzung und Wirkung der einzelnen im Masterplan festgelegten Maßnahmen überprüfen zu können, soll das Fachbüro, welches den Masterplan umsetzt, in einem noch zu definierenden Zeitraum (z. B. Turnus von einem Jahr) bei den beteiligten Kommunen und Akteuren abfragen, welche der Maßnahmen zu welchem Grad umgesetzt worden sind, welche Herausforderungen es hierbei gab und inwiefern an der Budgetplanung festgehalten werden konnte. Mit dem Wissen um die spezifischen Herausforderungen können später folgende Maßnahmen aus dem Masterplan effektiver abgearbeitet werden. Die Evaluationsabfragen sollen vom Fachbüro in einem Kurzbericht festgehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der vom Ortenaukreis vorgeschlagenen Kostenaufteilung hat die Gemeinde Ringheim Kosten von ca. 5.000 Euro zu tragen.

Kostenaufteilung Erstellung Masterplan Radverkehr Südliche Ortenau / Nördlicher Breisgau, geschätzte Gesamtkosten: 100.000 EUR*

Partner	Anteil an Gesamtkosten	Betrag von Gesamtkosten
Ortenaukreis	37%	37.000,00 €
Landkreis Emmendingen	18%	18.000,00 €
Regionalverband Südlicher Oberrhein	5%	5.000,00 €
Ettenheim	5%	5.000,00 €
Herbolzheim	5%	5.000,00 €
Kappel-Grafenhausen	5%	5.000,00 €
Mahlberg	5%	5.000,00 €
Ringsheim	5%	5.000,00 €
Rheinhausen	5%	5.000,00 €
Rust	5%	5.000,00 €
Europa-Park	5%	5.000,00 €
Summe	100%	100.000,00 €

**nach Rücksprache mit RP FR denkbar*

finanzielle Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg im Falle eines erfolgreichen Förderantrags über das Programm "Förderung qualifizierter Fachkonzepte"

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen